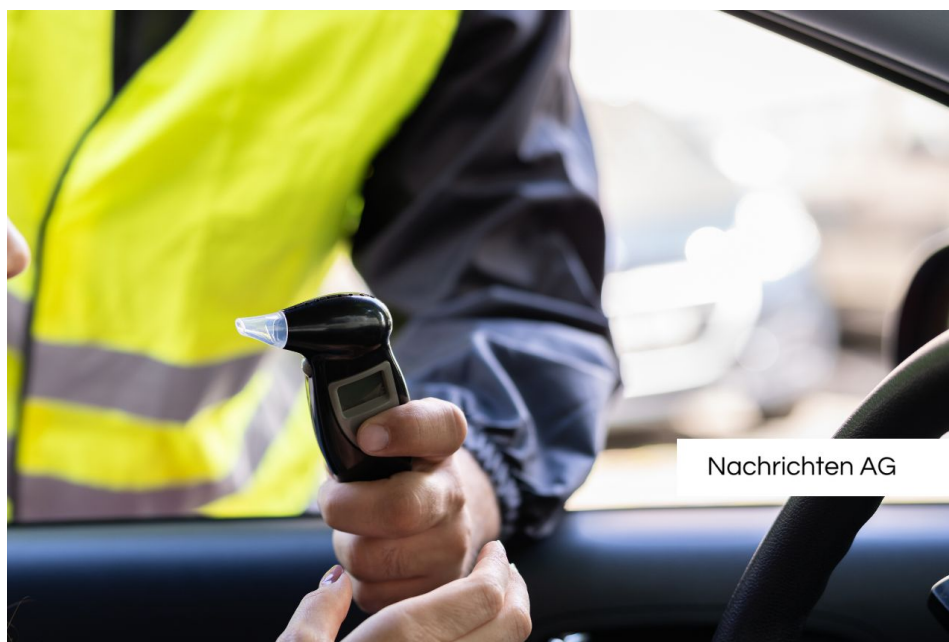


Betrunken auf dem Motorrad: 46-Jähriger mit drei Straftaten verurteilt!

Ein 46-jähriger Sulinger wurde wegen Trunkenheit, Fahren ohne Fahrerlaubnis und Widerstand gegen die Polizei verurteilt.



Sulingen, Deutschland - Ein 46-jähriger Mann aus Sulingen musste sich am Amtsgericht wegen dreier Straftaten verantworten. Das Urteil, das am 22. April 2025 gefällt wurde, betraf die Delikte Fahren ohne Fahrerlaubnis, Trunkenheit im Straßenverkehr sowie Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte. Der Vorfall ereignete sich in der Nacht zum 26. Juli 2024, als der Angeklagte alkoholisiert mit einem Motorrad im Stadtgebiet Sulingen unterwegs war. Dies geschah, obwohl er per Gerichtsbeschluss bereits seine Fahrerlaubnis verloren hatte, berichtet die **Kreiszeitung**.

Die Polizei wurde durch einen Tipp über einen möglicherweise alkoholisierten Motorradfahrer alarmiert, woraufhin Fahndungsmaßnahmen eingeleitet wurden. An der Friedrich-Tietjen-Straße begegneten die Beamten dem Fahrer, der trotz des Tragens eines Helms versuchte zu fliehen. Er zeigte sich unkooperativ und verweigerte die Angabe seiner Personalien. Letztlich wurde er jedoch von den Polizisten zu Boden gebracht. In seinem Rucksack wurden schließlich seine Identitätsdokumente gefunden, jedoch konnte er keinen Führerschein vorzeigen.

Strenge Konsequenzen für Alkoholfahrten

Eine Blutprobe ergab einen alarmierenden Blutalkoholgehalt von 2,34 Promille. Der Verteidiger des Angeklagten erklärte, dass dieser die Vorwürfe einräume und sich derzeit in Therapie befinde, um seine Alkoholproblematik zu behandeln. Das Gericht verhängte eine Gesamtstrafe von 90 Tagessätzen zu je 15 Euro, was sich auf insgesamt 1.350 Euro summiert. Zudem wurde die Verwaltungsbehörde angewiesen, vor Ablauf von sechs Monaten keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen.

Die rechtlichen Grundlagen für solche Straftaten sind klar definiert. Gemäß **anwalt.de** wird Trunkenheit im Verkehr (§ 316 StGB) bestraft, wenn ein Fahrzeug trotz Fahruntüchtigkeit durch Alkohol geführt wird. Ab einem Blutalkoholgehalt von 1,1 Promille gilt die absolute Fahruntüchtigkeit. Daneben ist auch die Gefährdung des Straßenverkehrs (§ 315c StGB) ein häufiges Delikt bei Alkoholfahrten, da es nicht nur die Fahrsituation selbst, sondern auch die Gefahr für andere Verkehrsteilnehmer in den Fokus nimmt.

Der angeklagte Mann entschuldigte sich persönlich bei der anwesenden Polizeibeamtin, was als Zeichen der Einsicht gewertet werden kann. Sinnvolle Therapien und Einsichten in die Problematik des Alkoholmissbrauchs sind essenziell, um solche Vorfälle in Zukunft zu vermeiden.

Die Entscheidung des Gerichts steht im Einklang mit der Notwendigkeit, dem Straßenverkehr mehr Sicherheit zu verleihen. Die rechtlichen Konsequenzen von Alkoholfahrten sind gravierend und können nicht nur strafrechtliche Folgen haben, sondern auch Auswirkungen auf die finanzielle sowie berufliche Existenz der Betroffenen mit sich bringen.

Details	
Vorfall	Trunkenheit
Ursache	Fahren ohne Fahrerlaubnis, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte
Ort	Sulingen, Deutschland
Festnahmen	1
Schaden in €	1350
Quellen	• www.kreiszeitung.de • www.hrr-strafrecht.de • www.anwalt.de

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de